

Zitierhinweis

Herm, Matthias: review of: Jane Bridgeman (ed.), A Renaissance wedding. The celebrations at Pesaro for the marriage of Costanzo Sforza & Camilla Marzano D'Aragona 26–30 May 1475, London: Miller, 2013, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 94 (2014), p. 495-497, DOI: 10.15463/rec.1189739613



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

ihrer Verehrer zu entledigen als ewige Keuschheit zu geloben (Nr. 3115). Dies war eine Finte, denn sie ließ sich von dem Gelübde wieder entbinden. Eine andere Adlige dagegen sieht sich zur schnellen Wiederheirat veranlasst, um Schulden ihres verstorbenen Mannes bezahlen zu können (Nr. 3100). Doch wir entdecken auch Reflexe der in England zwischen den Häusern Lancaster und York in dieser Zeit ausgetragenen „Rosenkriege“. Die von König Edward IV. in Gefangenschaft gehaltene Margarete von Anjou, Heinrichs VI. Witwe, bittet 1475 aus der Gefangenschaft heraus (*Margarita olim regina Anglie nunc vero in manibus inimicorum suorum sub captivata [recte captivitate] detenta*) um einen „Butterbrief“, also die Erlaubnis des Verzehrs von Milchprodukten und Eiern während der Fastenzeiten, für sich und ihre Tischgenossen; sie erhält diese Erleichterung des Fastengebots (Nr. 2128). Nachdem der französische König ein Lösegeld gezahlt hat, kann sie zwei Monate später nach Frankreich heimkehren. Ein Kleriker, der im Gefolge Heinrichs VI. war, als sein Gegner Edward IV. in England einfiel, musste 1471 gezwungenermaßen an der Schlacht von Barnet teilnehmen, wie auch sein in den Händen Edwards befindlicher König Heinrich VI. (Nr. 2214; noch ein weiterer Kleriker hat in Diensten des englischen König an Schlachten teilgenommen: Nr. 1429). Ein Priester hat die Feinde Heinrichs VII. unterstützt, indem er für deren Versorgung mit Finanzmitteln tätig wurde (Nr. 3030). Da der Erzbischof von Canterbury Aktivitäten gegen Heinrich unter Strafe der Exkommunikation gestellt hatte, musste der Geistliche, der weder von der Rückkehr Heinrichs auf den Thron noch der Exkommunikationsdrohung etwas wusste, sich später an Rom um Absolution wenden. Die Beispiele, die noch endlos erweitert werden könnten, machen den ungemeinen Wert dieser Art von Quellen deutlich. Auch für die Kurienforschung gibt es interessante Ansatzmöglichkeiten. So kommt die Genehmigungsklausel *Componat cum datario*, die dem Petenten ein Strafzahlung auferlegt, offenbar erst im Pontifikat Innozenz' VIII. häufiger vor. Die Akten der Pönitentiarie, die zeitweise – so auch von Clarke und Zutshi – im Vatikanischen Geheimarchiv zu benutzen waren, liegen mittlerweile wieder im Gebäude der als Behörde weiterhin bestehenden *Sacra Penitenzieria Apostolica*, dem Palazzo della Cancelleria. Dort findet die Benutzung heute statt. (Korrigenda: S. 42 letzte Zeile: *ut petitur* (statt *ut patitur*), S. 164 Anm. 80 ist „and a pension“ vorzuziehen hinter „ransom“, sonst ist der Satz nicht verständlich).

Sven Mahmens

A Renaissance wedding. The celebrations at Pesaro for the marriage of Costanzo Sforza & Camilla Marzano D'Aragona 26–30 May 1475, introduced, translated and edited from the Italian by Jane Bridgeman. Latin poems edited and translated by Alan Griffiths, London-Turnhout (Miller-Brepols) 2013, 198 S., Abb., ISBN 978-1-905375-93-6, € 75.

Die Publikation dieses einzigartigen Festberichts verhilft der Fürstenhochzeit von Pesaro 1475 zu neuer Aufmerksamkeit. Nach angelsächsischer Forschungstradition

wird eine moderne Übersetzung der Festbeschreibung gegeben, die ausführlich eingeleitet, kommentiert und von wertvollen Reproduktionen aller Illustrationen der vatikanischen Prachthandschrift (Urb. Lat. 899) begleitet wird. Für den Text griff die Übersetzerin auch auf die zweite bekannte Handschrift aus der Riccardiana und den frühen Druck (Vicenza 1475) zurück. Wissenschaftlich kann mit der Ausgabe jedoch nur in Verbindung mit der digitalisierten Inkunabel der British Library (<http://special-1.bl.uk/treasures/festivalbooks/BookDetails.aspx?strFest=0171>, Abruf 14. 08. 2014) gearbeitet werden. Das Hauptaugenmerk des sehr sorgfältig redigierten Bandes liegt auf kunsthistorischen Fragen. Dagegen bleibt die Verortung des Textes in der aktuellen Forschung oberflächlich: es fehlen Hinweise zur verbreiteten Festkultur der Renaissance, insbesondere auf andere Fürstenhochzeiten, lediglich die wesentlich modernere Praxis der Memorialbüchlein findet Erwähnung. Text- und Editions-geschichte sind erschöpfend dokumentiert. Ausführlich wird der Bräutigam Costanzo Sforza historisch eingeordnet. In der wertvollen Zusammenfassung des komplizierten Festablaufs begegnet nur ein ganz knapper Hinweis auf das große zeitgenössische Referenzereignis, die Hochzeit Eleonora d'Aragonas mit Ercole d'Este 1473 und den Triumphzug der Braut von Neapel nach Ferrara. Der faszinierende Bericht folgt chronologisch den fünf Festtagen von Freitag bis Dienstag und beschreibt minutiös Prozessionen, Bankette, Aufführungen und Divertissements. Der Vergleich zu den bekannten Beschreibungen fürstlicher Hochzeiten wie der genannten Neapel/Ferrara, aus Burgund (Brügge 1468) oder dem Reich (Landshut 1475) drängt sich auf. Reden und vorgetragene Gedichte sind auch hier vielfach in die narrative Beschreibung inseriert, was auf angelegte Materialsammlungen schließen lässt. Die Motivsprache des Festes orientiert sich im Gegensatz zum nordalpinen Raum noch stärker an antiken Vorbildern; Figuren und exemplarische Eheschließungen aus der Bibel treten in den Hintergrund. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch hier neben den Hauptpersonen und hochrangigen Gästen den aufwändigen Schauessen, theatralen und paratheatralen Aufführungen, Triumphwagen sowie der allgemeinen Zurschaustellung von Pracht und Überfülle in den artifiziellen, teils texturierten, ja außerzeitlichen Räumen des Festgeschehens. Da das Wetter das traditionelle Lanzenstechen am letzten Festtag verzögert, wird ein Sketch im Hof der Residenz improvisiert, der Witz umständlich im Bericht erläutert. Die Inszenierung spontaner Handlungsmacht bei ungeplanten Ereignissen während der ansonsten perfekt ablaufenden Festchoreografie begegnet als quasi festes Element in vielen Festberichten. Stilistisch erinnert ebenfalls einiges an die affirmative, teils panegyrische und meist sehr zeitnah realisierte Historiografie im Umfeld fürstlicher Höfe, wenn auch mit deutlicheren humanistischen Einflüssen. Die Übersetzerin bietet dankenswerterweise viele Sach- und Worterläuterungen und zieht gegebenenfalls differierende Lesarten von Druck und Handschriften heran. Ausführlich werden die Illustrationen analysiert. Textlayout und Ikonografie weisen dabei laut Bridgeman Nähe zu spätantiker und rezenter Astronomie und Astrologie auf. Die genau protokollierten Text-Bild-Relationen legen nahe, dass der Text als Vorlage verwandt wurde. Weitere Anhänge bieten Listen der Hochzeitsgäste, gereichten Speisen,

ferner die Illustrationen und Lagenstruktur der Prachthandschrift. Ein Nachwort, Bibliografie, Abbildungs-, Sach- und Personenverzeichnisse beschließen den Band. Wären ein zweisprachiger Text und eine Einordnung des außergewöhnlichen Einzelfalls in die italienische und europäische höfische (Hochzeits-)Festkultur, ihre Formen und Sprache zu begrüßen gewesen, lässt die Edition sonst kaum Wünsche offen. Der Band ist eine wahre Fundgrube für die Festkultur der Renaissance.

Matthias Herm

Marina Benedetti, *I margini dell'eresia. Indagine su un processo inquisitoriale* (Oulx, 1492), Spoleto (Fondazione Centro italiano di studi sull'alto medioevo) 2013 (Fonti e documenti dell'inquisizione [secoli XIII-XVI] 1), XIV, 199 S., ISBN 978-88-6809-013-5, € 25,50.

Am 7. und 9. August 1492 wurden in Oulx, in der Val di Susa, zwei Männer wegen des Vorwurfs der Häresie verhört. Weder der Prozess an sich, von dem einzig die Verhöre überliefert sind (Cambridge University Library, ms. Dd 3.26 [6]), noch die beteiligten Personen scheinen über das Ereignis hinaus besondere Bedeutung gewonnen zu haben. Genau genommen weiß man eigentlich, wie Benedetti selbst hervorhebt, kaum etwas Konkretes über den Prozess und die an ihm beteiligten Personen. Man könnte also verleitet sein, den Prozess, der weit weg („am Rand“) von den Orten stattfand, an denen 1492 Weltgeschichte geschrieben wurde, für ein „randständiges“ Thema zu halten. Indes werfen sie ein Schlaglicht auf das, was man aus Sicht der katholischen Kirche am Vorabend der Reformation für „Waldensertum“ bzw. vor Einsetzung der Römischen Inquisition für Häresie hielt. Es ist Benedettis Verdienst, den Lesern diese auf den ersten Blick unscheinbar anmutende Quelle zu erschließen. Dazu gehören eine genaue Beschreibung der Handschrift, die sorgfältige Edition des lateinischen Textes und eine italienische Übersetzung. Auffallend an den Verhörprotokollen sind ihre Ausführlichkeit und die zahlreichen Randbemerkungen, die in der Edition vollständig erfasst werden: Eine Hand, wohl zeitnah zu der Anlage der Akten, vermerkt die Aufenthaltsorte der beiden Verhörten. Deutlich später, im 17. Jh., weckten die Protokolle das Interesse der Hugenotten, die offenkundige Einseitigkeiten und Widersprüche der Verhörenden vermerkten. Die der Beschreibung und der Edition vorangestellte umsichtige Erläuterung des Kontextes bringt auf sehr behutsame Weise die Quelle zum Sprechen: Es ist Benedettis Anliegen, nicht auf bekannte Interpretationsmuster zurückzugreifen und so zu konkreten, eindeutigen Aussagen zu kommen, sondern vielmehr Perspektiven und Probleme im Umgang mit dieser Quelle aufzuzeigen. In sieben Kapiteln beschreibt sie auf der Grundlage des Forschungsstandes mit großer Umsicht und sehr detailliert den Rahmen dessen, was man unter „Häresie“ am Ende des 15. Jh. zwischen Umbrien und der Dauphiné verstehen kann, um vor diesem Hintergrund immer wieder Bezug zu den Verhörprotokollen zu nehmen und das auf den ersten Blick so stimmige Ergebnis der Inquisitoren zu hinterfragen. Auch wenn